

bräuer die Arbeiten an den Konstitutionen Karls IV. fortgesetzt, die bis auf die italienischen und burgundischen Stücke jetzt wohl vollständig vorliegen. Für das in Aussicht genommene Additamentum zu den Huberschen Regesten Karls IV. hat sich die Zahl der neuen Stücke von 1160 auf 1200 vermehrt. Mit einer letzten Reise durch Italien und Burgund ließe sich der Abschluß ohne große Schwierigkeiten erreichen, aber es ist auch hier die leidige Devisennot, die unsre Unternehmungen lähmt. Das merken wir auch an den Arbeiten für die Concilia, die Hr. Prof. Perels bearbeitet, aber ohne einige Reisen nicht vollenden kann.

Endlich ist noch zu berichten, daß Hr. Prof. P. E. Schramm in Göttingen im Verlauf seiner Vorarbeiten für die von ihm übernommene Ausgabe der Ordines der mittelalterlichen Kaiserkrönungen eine umfangreiche Abhandlung „Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des Salischen Hauses (1028)“ soeben in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Kanonistische Abteilung Bd. 24 (1935), veröffentlicht hat.

III. *Diplomata.* — Der erste Band der *Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum* mit den Diplomen Ludwigs des Deutschen und seiner beiden älteren Söhne, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, war im Druck bereits im Herbst 1933 fertiggestellt. Es fehlten nur noch die Register. Aber deren Herstellung, mit der hauptsächlich Hr. Dr. Jordan und Hr. Dr. v. Gladiß beschäftigt waren, zog sich wieder Erwarten hin; auch die Korrekturen erforderten immer wieder das Eingreifen des Leiters, so daß deren Druck erst zu Anfang 1935 vollendet werden konnte. Dadurch wurde auch der Beginn des Druckes des zweiten Bandes mit den Diplomen Karls III. verzögert. Mit den vorbereitenden Arbeiten dazu war Hr. Dr. Jordan beschäftigt, der zu einigen Diplomen eingehendere Untersuchungen lieferte, die eine über die ältesten Kaiser- und Papsturkunden von St. Marcel bei Chalon-sur-Saône, die andere über die älteren Urkunden des Klosters Pfäfers, wobei er insbesondere das gefälschte Diplom Karls III. (Mühlbacher Reg.² Nr. 1579) behandelte. Diese Abhandlung ist unterdessen in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Bd. 15 (1935), 1—40, erschienen, bedarf aber einer Berichtigung. Jordan glaubte, daß die Datierung